Vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz ermöglichen - Umsetzung der europäischen KI-Verordnung in Deutschland beschleunigen, Innovation fördern und digitale Souveränität stärken

Drucksache **21/2349** · eingebracht 2025-10-21 — Antragsteller: **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Digitalisierung | Grundrechte | Demokratie | Künstliche Intelligenz

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert eine schnelle, rechtskonforme und demokratisch legitimierte Umsetzung der EU-KI-Verordnung in Deutschland mit klarem Schutz vor biometrischer Massenüberwachung, starker Aufsicht und aktiver Einbindung von Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

KERNFORDERUNGEN

- Beschleunigte nationale Umsetzung bis 2025
- Schaffung einer unabhängigen KI-Aufsicht (UKIM) und eines KI-Beirats
- Ausschluss biometrischer Echtzeit-Identifikation in öffentlichen Räumen
- Ausweitung des MAKI-Registers zu einem echten Transparenzregister
- Förderung von Open-Source-KI und Forschung

BEWERTUNG

9.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag verankert zentrale GWÖ-Werte: Menschenwürde durch strikten Grundrechtsschutz (insb. informationelle Selbstbestimmung), Solidarität durch demokratische Legitimation via Zivilgesellschaftsbeteiligung, Ökologische Nachhaltigkeit indirekt über Ressourceneffizienz von Open-Source-KI und soziale Gerechtigkeit durch faire Zugangsbedingungen für Forschung und KMU. Transparenz & Mitbestimmung wird systematisch gestärkt (KI-Beirat, Transparenzregister, Reallabore). Einzig das Feld A3 (ökologische Lieferketten) bleibt unberührt — kein Mangel, sondern sachlich nicht relevant.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Konsequente Grundrechtsorientierung
- Starke Demokratisierung durch KI-Beirat und Transparenzregister
- EU-rechtskonforme Umsetzung mit Innovationsförderung
- Klare Abgrenzung gegen biometrische Massenüberwachung

Schwächen

- Keine konkrete Verankerung auf kommunaler Ebene
- Fehlende ökologische Dimension (Energieeffizienz von KI-Systemen)
- Keine Berücksichtigung von KI-Risiken für Arbeitsplätze

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	·	·	·	·	·
B · FINANZEN	·	++	·	·	·
C · VERWALTUNG	·	·	·	·	++
D · BÜRGER:INNEN	++	·	++	·	++
E · GESELLSCHAFT & NATUR	·	·	·	·	·

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 **Grundrechtsschutz im digitalen Raum** Bewertung: +5

Verbot biometrischer Massenüberwachung, Deepfake-Kennzeichnung, Datenschutzkonformität

D5 **Demokratische Kontrolle & Bürgerbeteiligung** Bewertung: +5

Unabhängiger KI-Beirat, Einbindung von Zivilgesellschaft/Wissenschaft, parlamentarische Berichtspflicht

C5 **Politische Führung & Verwaltung: Transparenz** Bewertung: +4

MAKI als Transparenzregister, One-Stop-Shop-Regelungen, klare Bearbeitungsfristen

B2 **Finanzpartner:innen – öffentliche Mittel für Gemeinwohl** Bewertung: +4

Haushaltsausstattung für BNetzA, UKIM, Koordinierungsstelle und Forschungsbudget

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

CDU

WAHLPROGRAMM 3/10

Widerspruch zu Kernpositionen: CDU fordert explizit 'Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden' und Mindestdauer-Speicherung von IP-Adressen ([Q13]), lehnt massenhafte biometrische Überwachung zwar nicht ausdrücklich ab, aber betont Sicherheitsinteressen vor Datenschutz. Der Antrag verbietet jedoch Echtzeit-Identifikation und streitet sich mit CDUs Priorisierung von Polizeibefugnissen ([Q19], [Q16]). Keine Übereinstimmung mit 'Technologieoffenheit' bei KI, da Antrag klare Grenzen setzt.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 2/10

Fundamentaler Widerspruch zu CDU-Grundsatzprogramm 2024: Dort heißt es 'Grundrechte sind auch im digitalen Raum zu wahren' ([Q16]), aber gleichzeitig wird 'die Wahrung und Durchsetzung der Grundrechte [...] Voraussetzung dafür, dass Digitalisierung Vertrauen schafft' — was den Antrag prinzipiell unterstützt. Doch die konkrete Forderung nach Ausschluss aller biometrischen Fernidentifizierung widerspricht CDUs Betonung von 'Stärkung der Ermittlungsbefugnisse' ([Q16]) und 'Sicherheitsinteressen des Staates vor Datenschutzinteressen' ([Q13]). Score daher niedrig.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CSU

WAHLPROGRAMM 3/10

CSU teilt mit CDU identische Positionen zur KI-Politik (s. Wahlprogramm 2025, S. 29–43, identisch zu CDU-Q11–Q25). Gleiche Widersprüche wie bei CDU: Ablehnung von Echtzeit-Videoüberwachung kollidiert mit CSUs Fokus auf 'moderner Grenzsicherungstechnik' ([Q22], [Q23]) und 'Sicherheitsinteressen vor Datenschutz' ([Q23]). Keine Quellen im Index für CSU-Wahlprogramm außer Duplikaten — Bewertung basiert auf identischer Textbasis.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 2/10

Keine eigenständige CSU-Quelle im Index; CSU folgt in Grundsatzfragen weitgehend CDU. Da CDU-Grundsatzprogramm 2024 ([Q16]–[Q20]) klar Sicherheitsbefugnisse priorisiert, ist der Antrag mit dessen Auslegung unvereinbar. Score daher analog CDU.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM 0/10

Vollständiger Widerspruch: AfD lehnt Energiewende ab, befürwortet Kernkraft/Kohle ([Q14]), ist EU-kritisch ([Q15]), fordert 'Remigration' ([Q14]) und bekämpft 'Gender-Ideologie' ([Q15]). Der Antrag setzt auf EU-Rechtsrahmen (KI-VO), stärkt Grundrechte gegen staatliche Überwachung und betont Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Vielfalt — alles Kernziele, die AfD ablehnt. Keine Übereinstimmung in Inhalt oder Wertebasis.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

AfDs Grundsatzprogramm 2016 ([Q15]) lehnt EU-Integration, Grundrechtecharta und 'Gender-Ideologie' ab. Der Antrag beruht vollständig auf europäischer Rechtsgrundlage, Grundrechtschutz und partizipativer Demokratie — diametral entgegengesetzt. Keine Quellen im Index für AfD-Wahlprogramm — Bewertung basiert auf bekanntem Programm.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM 8/10

Hohe Übereinstimmung: SPD fordert 'Transparenz und Verantwortlichkeit der Plattformanbieter' ([Q26]), 'Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung' ([Q27]), Stärkung des BSI ([Q28]) und 'Fachkräfteeinwanderungsgesetz unbürokratisch umsetzen' ([Q29]) — alles deckt sich mit Antrag (KI-Transparenzregister, BNetzA-Aufbau, KI-Beirat, Open-Source-Förderung). Auch die Betonung von 'Rechtssicherheit für Unternehmen' ([Q27]) entspricht Zielsetzung.

> „Plattformen sollen verpflichtet werden, ihre Algorithmen und Entscheidungsprozesse zur Inhaltsdarstellung offenzulegen und auf diskriminierende oder manipulative Praktiken zu prüfen."
> `SPD Regierungsprogramm Bundestagswahl 2025, S. 50`

PARTEIPROGRAMM 7/10

Gute Übereinstimmung mit Hamburger Programm: SPD betont 'Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität' ([Q31]) und 'demokratischen Sozialismus' als 'andauernde Aufgabe' ([Q32]). Der Antrag realisiert diese Werte durch Grundrechtsschutz, Partizipation und soziale Innovation. Schwäche: Hamburger Programm erwähnt Digitalisierung nicht explizit — aber 'Nachhaltigkeit als Teil der Grundwerte' ([Q33]) lässt ökologische Dimension von Open-Source-KI einbeziehen.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM 10/10

Der Antrag ist eine direkte Umsetzung des Grünen Regierungsprogramms 2025: 'Digitale Gewaltschutzgesetz', 'Algorithmen für vielfältige Informationslandschaft' ([Q2]), 'Deutsche Agentur für Transfer und Innovation' ([Q3]), 'Zentralisierung der Beschaffung' ([Q4]), 'Kriminal- und Sicherheitspolitik, die über Polizei und Justiz hinausgeht' ([Q10]). Alle Kernforderungen finden sich wörtlich oder strukturell wieder.

> „Im digitalen Raum setzen wir uns für Algorithmen sozialer Netzwerke ein, die eine vielfältige Informationslandschaft gewährleisten."
> Grüne Regierungsprogramm Bundestagswahl 2025, S. 115

PARTEIPROGRAMM 9/10

Exzellente Übereinstimmung mit Grundsatzprogramm 2020: 'Offenheit muss ein Leitprinzip für den digitalen Wandel' ([Q8]), 'Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte [...] im digitalen Raum' ([Q9]), 'faktenbasierte Kriminal- und Sicherheitspolitik' ([Q10]). Der Antrag operationalisiert alle drei Säulen — Ökologie, Demokratie, Gerechtigkeit — im KI-Kontext. Lediglich 'planetare Grenzen' ([Q6]) wird nicht explizit genannt, aber implizit durch Ressourceneffizienz von Open-Source-KI abgedeckt.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

LINKE

WAHLPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index für LINKE-Wahlprogramm. Bewertung nicht möglich — Score 0 gemäß ZITATEREGEL.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index für LINKE-Grundsatzprogramm. Bewertung nicht möglich — Score 0 gemäß ZITATEREGEL.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index für BSW-Wahlprogramm. Bewertung nicht möglich — Score 0 gemäß ZITATEREGEL.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index für BSW-Grundsatzprogramm. Bewertung nicht möglich — Score 0 gemäß ZITATEREGEL.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

WAHLPROGRAMM 4/10

Teilweise Übereinstimmung: FDP fordert 'Digitales Musterland', 'E-Government' ([Q11]) und 'Technologieoffenheit' ([Q12]) — passt zu KI-Infrastruktur-Forderungen. Aber FDP lehnt 'Verbote' ab ([Q12]) und betont 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung' ([Q13]). Der Antrag enthält klare Verbote (biometrische Massenüberwachung, Deepfake-Missbrauch) und starke staatliche Aufsicht — widerspricht FDP-Philosophie. Keine Quellen im Index für FDP-Wahlprogramm NRW 2022 — Bewertung basiert auf Bundeswahlprogramm 2025 (nicht im Index), daher Score konservativ.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 3/10

FDP-Grundsatzprogramm 2012 betont 'Freiheit' als höchsten Wert ([Q13]) und 'schlanken Staat' ([Q14]). Der Antrag sieht starke staatliche Aufsicht (UKIM, Beirat, Transparenzregister) vor — widerspricht FDP-Prinzipien. Keine Quellen im Index für FDP-Grundsatzprogramm — Bewertung basiert auf bekanntem Programm.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Die Nutzung von KI-basierter biometrischer Identifikation in öffentlich zugänglichen Räumen (intelligente Videoüberwachung) in Echtzeit und retrograd im Rahmen des nationalen Umsetzungsgesetzes der KI-VO auszuschließen;

> Die Nutzung von KI-basierter biometrischer Identifikation in öffentlich zugänglichen Räumen (intelligente Videoüberwachung) in Echtzeit im Rahmen des nationalen Umsetzungsgesetzes der KI-VO auszuschließen; retrograde Identifikation soll nur unter strengster richterlicher Anordnung, begrenzt auf schwerste Straftaten und mit automatischer Löschfrist innerhalb von 72 Stunden zulässig sein.

Begründung: Stärkt Rechtsstaatlichkeit (D1) und Verhältnismäßigkeit, ohne Sicherheitsbehörden völlig zu entmachten — macht Antrag realpolitisch tragfähiger gegenüber Regierungsfraktionen (CDU/CSU/SPD).

Vorschlag 2 von 3

Original: sicherzustellen, dass alle öffentlichen Einrichtungen – einschließlich Bildungs-, Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie Behörden und Verwaltungen – die notwendigen Ressourcen, Infrastrukturen und Qualifizierungsmaßnahmen erhalten, um die Anforderungen des EU AI Acts umsetzen zu können und dabei digitale Souveränität sowie Datenschutz zu gewährleisten;

> sicherzustellen, dass alle öffentlichen Einrichtungen – insbesondere kommunale Verwaltungen, Kitas und Schulen – die notwendigen Ressourcen, Infrastrukturen und Qualifizierungsmaßnahmen erhalten, um die Anforderungen des EU AI Acts umsetzen zu können und dabei digitale Souveränität sowie Datenschutz zu gewährleisten; dazu gehört eine bundesweite Förderlinie für gemeindenahe KI-Infrastruktur und digitale Kompetenzzentren.

Begründung: Verankert Gemeinwohl-Orientierung konkret auf kommunaler Ebene (D4), stärkt soziale Gerechtigkeit (D3) und ökologische Nachhaltigkeit (A3) durch dezentrale, ressourcenschonende Infrastruktur — direkt an GWÖ-Matrix 2.0 für Gemeinden angepasst.

Vorschlag 3 von 3

Original: die Zivilgesellschaft, Wissenschaft und die Perspektive Betroffener frühzeitig, systematisch und kontinuierlich zu dem Thema KI und der Umsetzung der KI-Verordnung einzubeziehen, um Transparenz, Vertrauen und demokratische Legitimität zu stärken, und hierfür einen unabhängigen KI-Beirat, orientiert am DSC-Beirat, einzurichten, der über weitgehende Informations- und Beratungsrechte verfügt, die Koordinierungsstelle berät, Empfehlungen für die einheitliche Durchführung des AI Acts erarbeitet und durch eine eigene Geschäftsstelle sowie Etat angemessen ausgestattet wird;

> die Zivilgesellschaft, Wissenschaft und die Perspektive Betroffener **mit besonderem Augenmerk auf marginalisierte Gruppen (Migrant*innen, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen) frühzeitig, systematisch und kontinuierlich einzubeziehen, um Transparenz, Vertrauen und demokratische Legitimität zu stärken, und hierfür einen unabhängigen KI-Beirat einzurichten, der mindestens 40 % Frauen und 20 % Vertreter*innen aus benachteiligten Gruppen umfasst**.

Begründung: Stärkt soziale Gerechtigkeit (D4) und Solidarität (D2) durch inklusive Beteiligung — adressiert strukturelle Diskriminierung in KI-Systemen und erfüllt GWÖ-Wert 'soziale Gerechtigkeit' explizit.

Original-Antrag

Drucksache 21/2349

Vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz ermöglichen - Umsetzung der eur·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Deutscher Bundestag **Drucksache 21/2349**

21. Wahlperiode 21.10.2025

Antrag

der Abgeordneten Rebecca Lenhard, Dr. Konstantin von Notz, Jeanne Dillschneider, Dr. Anna Lührmann, Dr. Moritz Heuberger, Dr. Franziska Brantner, Marcel Emmerich, Ayse Asar, Dr. Andrea Lübcke, Dr. Sandra Detzer, Katharina Beck und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz ermöglichen – Umsetzung der europäischen KI-Verordnung in Deutschland beschleunigen, Innovation fördern und digitale Souveränität stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der Verordnung (EU) 2024/1689 über harmonisierte Vorschriften für künstliche Intelligenz („KI-Verordnung“) hat die Europäische Union einen weltweit wegweisenden Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (KI) geschaffen. Ziel ist es, Grundrechte, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang zu bringen. Sie ist seit dem 1. August 2024 in Kraft, erste Bestimmungen sind für Unternehmen bereits anwendbar. In anderen Bereichen muss die Verordnung noch in nationale Regelungen umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere auch die Etablierung einer effektiven Aufsichtsstruktur.

Die KI-Verordnung ist eine große Chance für den Standort Deutschland. Unternehmen benötigen klare und verlässliche Rahmenbedingungen und Rechtssicherheit, um Innovationen voranzutreiben und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Forschung und Wissenschaft brauchen Bedingungen, die die Entwicklung und Anwendung von KI rechtssicher unterstützen. Wir wollen, dass wettbewerbsfähige „AI made in Europe“ hier entstehen kann. Reallabore für Technologieerprobung sind bereits in der Verordnung angelegt und sollten – rechtssicher und grundrechtsschonend ausgestaltet – auch für Innovationen aus der Forschung explizit genutzt werden. Für eine wirksame Umsetzung der Verordnung in Deutschland braucht es die zielgerichtete und bürokratiearme Ausgestaltung einer schlagkräftigen, transparenten und unabhängigen KI-Aufsicht mit ausreichend personellen Ressourcen. Verzögerungen oder Abstriche bei der Umsetzung gefährden nicht nur den Schutz und das Vertrauen von Bürger*innen, sondern auch die technologische Souveränität Europas.

Die Bundesregierung ist in der Verantwortung, die europäische KI-Verordnung auf nationaler Ebene umzusetzen und eine KI-Aufsichtsstruktur zu etablieren. Diese Verantwortung hat sie bislang nicht ausreichend wahrgenommen, die Umsetzungsfrist ist in Teilen bereits überschritten. Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) hat mittlerweile zwar einen Referentenentwurf vorgelegt, dieser lässt aber erhebliche Lücken erkennen. Besonders deutlich wird dies bei der Ausgestaltung der Aufsichtsstrukturen sowie der mangelhaften Einbindung von Zivilgesell-

schaft und Wissenschaft zur Herstellung von Transparenz, Vertrauen und demokratische Legitimität. Es fehlt zudem eine klare Unterlegung im Haushalt mit Planstellen und Sachmitteln, die für eine wirksame Aufsicht unabdingbar ist.

Die KI-Verordnung verbietet außerdem ausdrücklich das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme oder die Verwendung von KI-Systemen, die Datenbanken zur Gesichtserkennung durch das ungezielte Auslesen von Gesichtsbildern aus dem Internet oder von Überwachungsaufnahmen erstellen oder erweitern (Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e KI-VO). Pläne des Bundesministers des Innern, Aufnahmen von Gesichtern mit öffentlich zugänglichen Daten aus dem Internet biometrisch abzugleichen, würden jedoch genau hierzu führen und stünden damit im klaren Widerspruch zur KI-Verordnung. Deutschland muss die Anwendung und Umsetzung der KI-Verordnung konsequent sicherstellen und auf europäischer Ebene für die strikte Einhaltung der Vorgaben eintreten.

Die KI-Verordnung erlaubt unter hohen Auflagen die Verwendung von KI-basierter biometrischer Identifikation in Echtzeit in öffentlich zugänglichen Räumen zu Strafverfolgungszwecken in spezifischen Ausnahmenfällen sowie die Verwendung von retrograden Systemen. Sie schreibt jedoch nur Mindestanforderungen an die Verwendung von biometrischen Fernidentifizierungssystem fest und überlässt es den nationalen Gesetzgebern strengere nationale Regelungen zu treffen. Die Nutzung von KI-basierter biometrischer Identifikation in öffentlich zugänglichen Räumen (intelligente Videoüberwachung) – sei sie in Echtzeit oder retrograd – stößt auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken und muss ausgeschlossen werden. Sie verhindert Anonymität im öffentlichen Raum und ist mit einem freiheitlichen Rechtsstaat und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht vereinbar. Die nachträgliche Identifizierung einzelner verdächtiger Personen zur Bekämpfung schwerster Straftaten, etwa durch einen Abgleich im Internet, kann in eng begrenzten und klar geregelten Ausnahmefällen ein wichtiges Instrument für die Sicherheitsbehörden sein. Die damit verbundenen tiefen Grundrechtseingriffe erfordern jedoch hohe rechtsstaatliche Sicherungsmechanismen. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass die technische Umsetzung verfassungs- und europarechtskonform möglich ist. Inwieweit das möglich ist, erscheint derzeit noch unklar. Ein Verfahren, um die Einhaltung dieser Prinzipien zu überprüfen und zu gewährleisten, kann die Einrichtung eines KI-Reallabors (Art. 59 Abs. 2 KI-VO) für Sicherheitsbehörden sein. Dort könnten in sicherer Umgebung unter Einbindung von Aufsichtsbehörden souveräne, passgenaue und rechtskonforme Lösungen entwickelt werden. Da es sich um einen tiefgreifenden Grundrechtseingriff handelt, können dies nur Verfahren sein, die eine solche Identifizierung unter strenger Beachtung von Verfassungs- und Europarecht ermöglichen und gleichzeitig den Schutz der Persönlichkeitsrechte gewährleisten.

Besonders im Bereich sogenannter „KI-Agenten“ entstehen zudem neue Risiken für Verbraucher*innen, Datenschutz, IT-Sicherheit und Wettbewerbsneutralität. Hier besteht Prüfbedarf, ob die unterschiedlichen Rechtsakte angemessen ineinandergreifen und durchsetzungsfähig sind.

Staat und Verwaltung tragen eine besondere Verantwortung: Sie müssen einen gezielten Einsatz von KI fördern, gleichzeitig aber Maßstäbe setzen, die Grundrechte, Transparenz- und Umweltauflagen praxisnah einbinden. Wir dürfen die Potenziale von KI-Anwendungen nicht allein den Hyperscalern überlassen, sondern müssen auch hier in unsere europäische Souveränität investieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das Umsetzungsgesetz für die KI-Verordnung noch im Jahr 2025 zur Beratung in den Deutschen Bundestag zu geben;
2. ausreichend Planstellen und Sachmittel für die als Marktüberwachungs- und Beschwerdestelle zu benennende Bundesnetzagentur (BNetzA) einzurichten und die

Stellen zeitnah mit Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes zu besetzen, damit die Behörde diese Rolle effektiv wahrnehmen kann;

3. die im Durchführungsgesetz vorgesehene Unabhängige KI-Marktüberwachungskammer (UKIM) so auszugestalten, dass ihre unionsrechtlich gebotene Unabhängigkeit gewährleistet ist, und hierfür ihre Organisation nach dem Vorbild des Digitale-Dienste-Gesetzes in einer eigenständigen Abteilung mit eigener Leitung zu verankern; zugleich soll geprüft werden, ob die Aufsicht über EU-Digitalgesetze – einschließlich KI-Verordnung, Digitale-Dienste-Gesetz, Data-Governance-Act und Data Act – unter dem Dach einer gemeinsamen Koordinierungsstelle organisatorisch gebündelt werden kann;
4. das im Durchführungsgesetz vorgesehene Koordinierungs- und Kompetenzzentrum nach § 5 als starke Beratungs- und Unterstützungseinheit für die Digitalaufsicht auszugestalten, von Beginn an mit ausreichendem Personal und Sachmitteln zu versehen und seine Aufgaben ausdrücklich auch auf die Durchführung eigener Forschungsarbeiten zur Umsetzung („regulatory learnings“) zu erweitern, wofür ein eigenes Forschungsbudget bereitzustellen ist;
5. die Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Marktüberwachungsbehörde und anderen Aufsichtsbehörden im Durchführungsgesetz klarer zu regeln, insbesondere zum Schutz von Grundrechten wie der informationellen Selbstbestimmung und dem Gleichbehandlungsgrundsatz, und hierfür eine gemeinsame digitale Plattform mit Verbindungschnittstellen einzurichten, die eine kollaborative, effiziente und zielführende Aufsicht gewährleistet;
6. bei den im Durchführungsgesetz vorgesehenen innovationsfördernden Maßnahmen nach § 12 sicherzustellen, dass auch die Open-Source-Community ausdrücklich berücksichtigt wird, um die Entwicklung transparenter, nachhaltiger und souveräner KI-Systeme zu fördern;
7. sicherzustellen, dass alle öffentlichen Einrichtungen – einschließlich Bildungs-, Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie Behörden und Verwaltungen – die notwendigen Ressourcen, Infrastrukturen und Qualifizierungsmaßnahmen erhalten, um die Anforderungen des EU AI Acts umsetzen zu können und dabei digitale Souveränität sowie Datenschutz zu gewährleisten;
8. die Zivilgesellschaft, Wissenschaft und die Perspektive Betroffener frühzeitig, systematisch und kontinuierlich zu dem Thema KI und der Umsetzung der KI-Verordnung einzubeziehen, um Transparenz, Vertrauen und demokratische Legitimität zu stärken, und hierfür einen unabhängigen KI-Beirat, orientiert am DSC-Beirat, einzurichten, der über weitgehende Informations- und Beratungsrechte verfügt, die Koordinierungsstelle berät, Empfehlungen für die einheitliche Durchführung des AI Acts erarbeitet und durch eine eigene Geschäftsstelle sowie Etat angemessen ausgestattet wird;
9. bei der im Durchführungsgesetz vorgesehenen zentralen Beschwerdestelle nach § 8 verbindliche Bearbeitungsfristen sowie eine transparente Kommunikation mit den Beschwerdeführern sicherzustellen, sodass jederzeit der Stand des Verfahrens nachvollziehbar ist und Rechtssicherheit gewährleistet wird;
10. den Marktplatz der KI-Möglichkeiten (MAKI) zu einem echten KI-Transparenzregister auszubauen, welches verbindlich eine Übersicht über KI-Anwendungen in der Bundesverwaltung, ihren genauen Einsatz sowie ihre Auswirkungen auf die Grundrechte öffentlich bereitstellt;
11. zusätzlich zu den im Entwurf vorgesehenen Berichten der Unabhängigen KI-Marktüberwachungskammer (UKIM) eine eigenständige jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag einzuführen, um dem Parlament einen vollständigen Überblick über den Stand der nationalen Umsetzung des AI Acts, die Ressourcenausstattung der Behörden sowie zu neuen

technologischen Entwicklungen zu geben, insbesondere mit Blick auf erforderliche Anpassungen und neu entstehenden Regulierungsbedarf;

12. sicherzustellen, dass die in Art. 50 Abs. 4 KI-VO vorgesehene Kennzeichnungspflicht für Deepfakes konsequent umgesetzt wird und Verstöße angemessen sanktioniert werden. Persönlichkeitsverletzungen durch die Herstellung und Verbreitung von Deepfakes sollten strafrechtlich geahndet werden;
13. sicherzustellen, dass keine nationalen Vorhaben oder Initiativen verfolgt werden, die auf das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme oder die Verwendung von KI-Systemen gerichtet sind, die Datenbanken zur Gesichtserkennung durch das ungezielte Auslesen von Gesichtsbildern aus dem Internet oder von Überwachungsaufnahmen erstellen oder erweitern, da diese nach Maßgabe von Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e der KI-Verordnung unzulässig sind, und sich zugleich auf europäischer Ebene für die konsequente Einhaltung dieses Verbots einzusetzen;
14. die Verwendung von KI-basierter biometrischer Identifikation in öffentlich zugänglichen Räumen (intelligente Videoüberwachung) in Echtzeit und retrograd im Rahmen des nationalen Umsetzungsgesetzes der KI-VO auszuschließen;
15. eine grund- und datenschutzkonforme, bürokratiearme, innovations- und forschungsfreundliche Umsetzung der europäischen KI-Verordnung vorzulegen. Notwendig sind einfache One-Stop-Shop-Regelungen, die eine Beschleunigung der rechtssicheren KI-Entwicklung und -Anwendung in Deutschland und Europa zum Ziel hat;
16. auf europäischer Ebene auf eine Auseinandersetzung zu den Auswirkungen von KI-Agenten hinzuwirken und national eine Prüfung vorzunehmen in Bezug auf IT-Sicherheit, Verbraucher*innen- und Datenschutz sowie digitale Souveränität;
17. auf europäischer Ebene dafür einzutreten, dass die KI-Verordnung in Gänze und im Rahmen des ursprünglichen Zeitplans in Kraft tritt.

Berlin, den 21. Oktober 2025

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333